

Jahressteuerbescheinigung - Aktuelle Information

Die Credit Europe Bank versendet Jahressteuerbescheinigungen nicht mehr automatisch.

Durch die Einführung der Abgeltungssteuer Anfang 2009 **entfällt für Privatvermögen in den meisten Fällen die Notwendigkeit einer Steuerbescheinigung.**

Die Abgeltungssteuer ist eine Quellensteuer: Sie wird von der Credit Europe Bank direkt ans Finanzamt abgeführt. Für den Anleger bedeutet dies eine Vereinfachung, denn er reicht im Rahmen des Sparer-Pauschbetrags einfach bei der Bank seine Freistellungsaufträge bis zu einer Höhe 801 EUR (Verheiratete: 1.602 EUR) ein. Kapitalerträge, die über den angegebenen Sparer-Pauschbetrag hinausgehen, unterliegen automatisch der Abgeltungssteuer. **So ist es für den Anleger nicht mehr erforderlich, Kapitalerträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung zu deklarieren.**

Wann ist die Beantragung einer Jahressteuerbescheinigung sinnvoll?

Das ist grundsätzlich immer dann der Fall, wenn Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung Ihre Kapitalerträge beim Finanzamt veranlagen möchten bzw. müssen.

Dies ist unter anderem in den aufgeführten Fällen gegeben:

- wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag so aufgeteilt haben, dass Kapitalerträge besteuert wurden, obwohl Sie insgesamt die volle Höhe des Sparerpauschbetrages (801 EUR / 1.602 EUR) nicht ausgeschöpft haben.
- wenn Ihr persönlicher Steuersatz niedriger ist als die durch die Abgeltungssteuer belasteten 25%.
- wenn Ihre Kapitalerträge über den Freistellungsauftrag hinaus besteuert wurden und Sie keinen Antrag auf Einbehaltung der Kirchensteuer bei Ihrem Kreditinstitut gestellt haben.
- wenn Sie eine juristische Person sind.

Wie erhalte ich eine Jahressteuerbescheinigung von der Credit Europe Bank?

Eine Jahressteuerbescheinigung kann ganz einfach im Online Banking angefordert werden. Eine genaue Beschreibung, wie Sie Ihre Jahressteuerbescheinigung online anfordern können, finden Sie auf der Rückseite dieses Informationsblattes. Selbstverständlich können Sie die Zusendung Ihrer Steuerbescheinigung auch schriftlich per Post oder Fax in Auftrag geben. Die Zusendung der Jahressteuerbescheinigung ist für Sie weiterhin kostenfrei. Im Vorfeld sollte jedoch durch einen Steuerberater geprüft werden, ob eine Jahressteuerbescheinigung wirklich erforderlich ist.

Hinweis: Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab. Die Rechtsgrundlagen für die Besteuerung von Kapitaleinkünften können sich ändern. Die Credit Europe Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen auf dem Gebiet des Steuerrechts. Die zur Verfügung gestellten Informationen ersetzen keine persönliche Steuer- oder Rechtsberatung.

Im Folgenden wird beschrieben, wie Sie die Zusendung der jährlichen Steuerbescheinigung im Online Banking beantragen können.

Eine Jahressteuerbescheinigung kann ganz einfach im Online Banking angefordert werden. Melden Sie sich hierzu mit Ihren Zugangsdaten im Online Banking an. Im Menu Punkt "Freistellung/JSB" können Sie angeben, ob Sie die Zusendung einer Steuerbescheinigung wünschen.

Credit EuropeBank

Online Banking

Freistellung/JSB

Übersicht
Produkt-Übersicht
Kontoumsätze
Freistellung/JSB
Aufträge
Sonstiges
Alle Menüpunkte

Freistellungsbetrag	250,00
Gezahlte Steuern	0,00
Verfügbarer Freistellungsbetrag	250,00
Anfangsdatum	01.01.2011
Enddatum	Unbegrenzt

Zusendung der Jahressteuerbescheinigung für Kapitalerträge:
Bitte beachten Sie, dass eine Jahressteuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt seit 2009 in den meisten Fällen **nicht mehr notwendig ist**. Mehr Informationen hierzu finden sie [hier](#).

Ich bitte bis auf Widerruf um die Zusendung einer Jahressteuerbescheinigung für das aktuelle bzw. die folgenden Kalenderjahre.

(bitte auswählen*)
Ja
Nein

* Bei fehlender Angabe wird Ihnen keine Steuerbescheinigung zugesendet.

Bestätigen

Die Zusendung einer Steuerbescheinigung muss bis spätestens 15.12. des laufenden Jahres beantragt werden. Falls Sie uns den Auftrag zur Ausstellung Ihrer Steuerbescheinigung erteilt haben, wird Ihnen Ihre Jahressteuerbescheinigung innerhalb des ersten Quartals des Folgejahres kostenfrei auf dem Postweg zusammen mit Ihrem Jahreskontoauszug zugestellt. Sie können Ihre Angaben im laufenden Kalenderjahr bis zum 15.12. jederzeit ändern.

Bei Fragen zu der Beantragung ihrer Jahressteuerbescheinigung, stehen Ihnen unsere freundlichen Service Mitarbeiter Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 20:00 Uhr unter der Service Nummer 0180 / 500 800 1 (14 Cent / Min. aus dem Festnetz, max. 42 Cent / Min. aus Mobilfunknetzen) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Credit Europe Bank N.V.